



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-120/2014 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 16.06.2014

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	02.07.2014	vorberatend

Artikeländerungssatzungen Kindergärten

a.) Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

b.) Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Sachbericht:

In der GVER-Sitzung am 20.05.2014 wurde folgender Teilbeschluss gefasst:

1. Für die Module Halbtagsbetreuung mit Mittagessen bis 14:00 Uhr in Hundstadt und Laubach eine Übergangsfrist bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015.
2. Die Einführung des Moduls Halbtagsbetreuung mit Mittagessen bis 14:00 Uhr im Ot. Grävenwiesbach.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Änderungssatzung vorzulegen.

Anliegend beigefügt sind die beiden Artikeländerungssatzungen.

Da bei der Beschlussempfehlung des JSKSA und dem Beschluss der GVER keine Unterscheidung getroffen wurde, bzgl. Kindergartenkinder und Krippenkinder, wird davon ausgegangen, dass die zusätzliche Betreuungszeit bis 14:00 Uhr für beide Altersgruppen gelten soll.

D. h. dadurch gibt es künftig zwei Betreuungsmodelle in der KiTa Grävenwiesbach mehr!

Sowohl in der Benutzungssatzung wie auch in der Gebührensatzung wurde der Passus aufgenommen, dass die Betreuungsmodelle mit Mittagessen in den Kigas Laubach und Hundstadt nur noch bis zum Ende des Kiga-Jahres 2014/2015 angeboten werden!

Bei der Benutzungssatzung wurde aus aktuellem Anlass noch ein zweiter Absatz im § 6 (4) aufgenommen, damit für diese entsprechenden Fälle eine satzungsrechtliche Grundlage vorliegt.

Der Gemeindevorstand hat den beigefügten Artikeländerungssatzungen zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht absehbar!

Beschlussvorschlag:

- a.) Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Artikeländerungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zu beschließen.
- b.) Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Artikeländerungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zu beschließen.

Anlage(n):

- (1) Artikeländerungssatzung der Benutzungssatzung Kindergärten
- (2) Artikeländerungssatzung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung Kindergärten

Roland Seel
(Bürgermeister)